



Energiewende im Stromsektor erfolgreich fortführen

Gemeinsames Positionspapier der Umwelt- und Erneuerbaren Energienverbände zur Novelle des EEG

Berlin, den 27. Januar 2014

Ziel der in einem umfassenden gesellschaftlichen Konsens beschlossenen Energiewende in Deutschland ist die **Transformation** des fossil-atomaren in ein weitgehend kohlenstoffreies Energiesystem. Am Ende der fundamentalen Umwälzung steht eine risikoarme, bezahlbare, klima- und umweltfreundliche sowie versorgungssichere Energieversorgung. Sie ruht auf den drei Eckpfeilern Energieeinsparung, Energieeffizienz und Erneuerbare Energien für die Anwendungen Strom, Wärme und Mobilität. Dahingehende Bemühungen sind in dieser Legislaturperiode deutlich zu verstärken und nicht zu drosseln.

Der Ausbaugrad der Erneuerbaren Energien in Deutschland ist schon heute ein beispielloser industriepolitischer Erfolg, der ohne das Erneuerbare-Energien-Gesetz (**EEG**) in **so kurzer Frist nicht denkbar** gewesen wäre. Bis hierher ist Deutschland auf Grundlage der Bereitschaft der gesamten Gesellschaft gekommen, erhebliche Einstiegskosten für eine zukunftsweisende Infrastrukturinvestition gemeinsam zu tragen. Die Energiewende ist das Projekt und die Verpflichtung unserer Generation. Um erfolgreich zu sein, muss sie es bleiben.

Deutschlands Vorreiterrolle ist wichtig, wenn nicht entscheidend für den internationalen Klimaschutz. Nur eine ökologisch wie ökonomisch erfolgreiche Energiewende in Deutschland wird andere Industrie- und wichtige Schwellenländer animieren, sich auf einen vergleichbaren Weg zu begeben.

Der umfassende Ausbau der Erneuerbaren Energien ist eine der notwendigen Voraussetzungen für den Schutz des Erdklimas. Der Ausbau muss den Schutz von Umwelt und Natur gewährleisten. Und er muss für Verbraucher, Mittelstand und Industrie bezahl- und finanzierbar bleiben. Die Versorgungssicherheit muss auf einem vergleichbaren Niveau wie bisher gewährleistet bleiben. Hierfür sind die unterzeichnenden Verbände bereit, Ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen.

Gleichzeitig ist eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz maßgeblich für den Erfolg der Energiewende. Hierbei spielen Energiepreise durchaus eine hilfreiche Rolle. Die Kosten für Energie müssen dann für den Verbraucher nicht steigen, weil er weniger Energie benötigt. Mögliche soziale Härten müssen allerdings sozial abgesichert werden.

Die **spezifischen Kosten** des weiteren Zubaus Erneuerbarer-Energie-Anlagen haben sich aufgrund des technologischen Fortschritts gegenüber der Startphase eindrücklich verringert. Die Kilowattstunde aus den kostengünstigsten Erneuerbaren-Energie-Technologien Wind an Land und Fotovoltaik ist inzwischen günstiger als die aus neuen fossilen oder nuklearen Kraftwerken, auch gegenüber Energieimporten. Der Vergleich mit weitestgehend abgeschriebenen Kraftwerken ist nicht sachgerecht. Um Stromverbraucher von unnötigen Kosten zu entlasten, muss der gesunkene Börsenpreis von Strom endlich an die Kunden weiter gegeben und darf nicht mehr auf die EEG-Umlage aufgeschlagen werden. Auch die Ausnahmen der Industrie sind zurück zu fahren. Die Berechnung der EEG-Umlage sollte vom Börsenstrompreis abgekoppelt werden. Ein Abbremsen des Ausbaus wie von der Bundesregierung beabsichtigt, brächte dagegen nur noch marginale Entlastungen bei den Strompreisen mit sich und widerspräche diametral den mittel- und langfristigen Klimaschutzzielen.

Die Umweltverbände und die Branchenverbände der Erneuerbaren Energien bekennen sich gemeinsam zu der Notwendigkeit, die Energiewende möglichst naturverträglich zu gestalten. Auf Basis besserer Planung, frühzeitigen Bürgerdialogs, räumlicher Steuerung und hoher ökologischer Standards können Fehlentwicklungen und Investitionsrisiken rechtzeitig vermieden werden. Der Dialog darüber muss mit dem Ziel intensiviert werden, gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu erkunden und umzusetzen sowie Eingriffe in die Natur zu minimieren. Dazu sollte das geplante „Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende“ einen Beitrag leisten.

Die Energiewende ist eine große Aufgabe für ein Industrieland wie Deutschland. Das EEG ist ein zentrales Förderinstrument für die Energiewende. Notwendig ist aber die Einbettung in einen umfassenden Masterplan, damit die Energiewende gelingen kann und alle Akteure Planungssicherheit bekommen. Zu den notwendigen Maßnahmen neben der Weiterentwicklung des Förderrahmens für die Erneuerbaren Energien zählen:

- die Verankerung ambitionierter Klimaschutzziele und konkreter Mindestziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in der deutschen und europäischen Gesetzgebung
- eine stärkere technische Integration der deutschen Energiewende in eine europäische Energiewirtschaft
- eine baldige Klärung mit der EU-Kommission, dass das EEG keine Beihilfe ist
- eine Stärkung der Instrumente für den Klimaschutz wie den EU-Emissionshandel. Notwendig ist eine angemessene Einspeisung von Klima- und anderen externen Kosten. Dies würde auch die EEG-Umlage senken. Solange dies nicht gegeben ist, bedarf es neuer zusätzlicher nationaler Instrumente.
- die Entwicklung eines neuen Marktdesigns, das sich an den Erneuerbaren Energien als Leittechnologie orientiert und den Ausstieg aus der Atomenergie sowie die schrittweise Reduzierung des Einsatzes der klimaschädlichen Kohlekraft umsetzt. Zur Entwicklung eines angepassten Marktdesigns fordern wir einen transparenten Prozess mit breiter Beteiligung unterschiedlicher Interessengruppen, der einen Aktionsplan für Flexibilitätsoptionen incl. Zeitplan zur Absicherung der Versorgungssicherheit mit CO₂-armen Anlagen erarbeitet.
- ein zügiger Netzaus- und -umbau. Dabei muss sich der Netzausbau an der Geschwindigkeit orientieren, mit der die Erneuerbaren Energien ausgebaut werden und nicht umgekehrt.
- eine ernsthafte und konkrete Bearbeitung der realen Konflikte zwischen dem Zubau der Erneuerbarer-Energie-Anlagen und dem Schutz der Natur mit dem Ziel der Eindämmung unerwünschter Folgen

- Eine Sozialpolitik, die die einkommensschwachen Haushalte bei steigenden Energiepreisen (Kraftstoff, Wärme und Strom) unterstützt.

In der laufenden Legislaturperiode muss es Politik und Gesellschaft gelingen, die Energiewende in Deutschland insgesamt zu stabilisieren und **dynamisch voranzubringen**. Dies ist nach gemeinsamer Überzeugung der Unterzeichnenden möglich, wünschenswert und aus vielerlei Gründen ohne Alternative.

Folgende Punkte sind für eine erfolgreiche EEG-Novelle grundlegend:

1. Industrie- und klimapolitisch angemessene und dynamische Ausbauziele zugrunde legen

Im Einklang mit den Ausbauzielen der Bundesländer sollten bis 2020 mindestens 45 Prozent Erneuerbare Energien in der Stromerzeugung angestrebt werden. Damit würde der Stromsektor einen gewichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten.

Das jetzt von der Bundesregierung geplante Ziel von 35 Prozent würde bedeuten, dass zusätzlich ca. 10 % des Stromverbrauchs mit fossilen statt mit Erneuerbaren Energien produziert werden müssten. Dies bedeutet zusätzliche 57 Mio. t CO₂.

Windenergie an Land ist die derzeit kostengünstigste Methode, den Anteil der Erneuerbaren an der Stromerzeugung zu erhöhen. Zu beachten ist: Bei Instrumenten der Mengenregulierung (Quoten- und Ausschreibungsmodelle, Deckel ...) besteht die Gefahr, dass die Kosten erhöht werden. Investoren müssen das Risiko einpreisen, dass ihr Projekt nicht mehr zum Zuge kommt. Zudem kann damit die Bürger-Energiewende ausgehebelt werden. Der dynamische Zubau von Wind-Onshore-Anlagen muss auch in den südlichen Bundesländern auf hohem Niveau gewährleistet bzw. entfacht werden.

2. Bürgerenergie: Vielfalt der Akteure und Marktzugang für Kleininvestoren stärken

Die Energiewende hat die Akteursvielfalt in der Energiewirtschaft entscheidend verändert und vergrößert. Nahezu die Hälfte der bislang installierten Leistung erneuerbarer Energien gehört Bürger-Energieakteuren wie z.B. Privatpersonen, Landwirten, Energiegenossenschaften oder anderen regionalen Zusammenschlüssen. Damit diese breite Akteursstruktur auch im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe und Akzeptanz der Energiewende erhalten bleibt, dürfen kleine Investoren bei der Fortsetzung der Energiewende nicht benachteiligt werden. Bürgerenergie muss im Zentrum der Energiewende stehen. Wenn mit der EEG-Reform zu hohe Zugangsbarrieren und Risiken für potentielle Investoren (z.B. durch Ausschreibung) geschaffen werden, erhöhen sich die Refinanzierungs- und damit die Förderkosten in unzumutbarer Weise.

3. Mittel effektiv einsetzen, Kosten transparent und gerecht verteilen

Insgesamt können die Kosten für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien reduziert werden, wenn eine Konzentration auf die **kostengünstigen Technologien** stattfindet. Systemdienstleistungen wie z.B. die Bereitstellung von Regelenergie müssen dabei zukünftig in immer stärkerem Maße durch EE-Anlagen erbracht werden. Das Energieversorgungssystem muss dabei aber einen regenerativen Energiemix hervorbringen, der dies ermöglicht. Zudem müssen zur Stärkung des Innovationsstandorts Deutschland auch **innovative Technologien** Platz im Markt finden – unter anderem, um einen für den Export von Technologien wichtigen Heimatmarkt vorweisen zu können.

Überlegungen, Kosten des EEGs über einen längeren Zeitraum zu strecken oder anders zu verteilen, sollten geprüft werden.

Die **Entlastungen von Industriebetrieben** von der EEG-Umlage sind auf ein sinnvolles Maß zurück zu führen. Sie sollten nur für solche stromintensiven Unternehmen gelten, die tatsächlich im internatio-

nen Wettbewerb stehen. Diese müssen zudem vorab Maßnahmen zur Sicherstellung einer hohen Energieeffizienz nachweisen. Der klimaschädliche Braunkohletagebau z.B. steht in keiner internationalen Konkurrenz und darf folglich nicht mehr begünstigt werden. Die Bundesregierung muss hier proaktiv handeln, um die Gefahren die vom EU-Beihilfverfahren ausgehen, zu verhindern.

Das **Grünstromprivileg** ist einer der Hauptangriffspunkte im Rahmen des Beihilfverfahrens der EU gegen die deutsche Förderpolitik. Es wird deshalb darauf ankommen, ein Ökostrommodell zu entwickeln, das mit EU-Recht kompatibel ist. Die Verbände fordern den Gesetzgeber daher auf festzulegen, unter welchen Bedingungen künftig Ökostrom aus EEG-Anlagen direkt an private oder gewerbliche Endkunden anstatt als Graustrom über die Börse vermarktet werden kann.

Auch der **Eigenverbrauch** von Strom soll grundsätzlich an der EEG-Umlage beteiligt werden. Die Befreiung fossiler Energieerzeugung von Unternehmen sollte reduziert werden, insbesondere der Eigenverbrauch von Kraftwerken und die Nutzung von Kraftwerkskapazitäten ohne räumlichen Zusammenhang. Für EE- und effiziente KWK-Anlagen müssen Begünstigungen im angemessenen Umfang erhalten bleiben, solange dies für die Wirtschaftlichkeit der Anlagen notwendig ist.

Die EEG-Umlage ist stark von der Höhe des Börsenstrompreises geprägt. In letzter Zeit ist die Umlage nicht primär wegen größerer EE-Strommengen gestiegen sondern überwiegend wegen der gesunkenen Börsenpreise. Es soll deshalb geprüft werden, ob ein neuer **Umlagemechanismus** das Problem lösen kann.

4. Versorgungssicherheit durch systemorientierte Erzeugung mit Erneuerbaren Energien gewährleisten

Auch Erneuerbare Energien können bei gegenseitiger Ergänzung als **System** mit einer geeigneten Netzstruktur Verantwortung für die Versorgungssicherheit übernehmen. Dazu muss die Gesetzgebung einen Paradigmenwechsel flankieren, bei dem sich flexibel erzeugende Kraftwerke – möglichst in Kombination mit einer gekoppelten Wärmeversorgung – an die fluktuierenden Erneuerbaren Energien anpassen.

Solange keine ausreichend günstigen Speicheroptionen zur Verfügung stehen, ist es in den nächsten Jahren sinnvoll, die fluktuierenden Erneuerbaren mit Bioenergie- und Erdgas-KWK sowie mit **flexiblen Erdgasturbinen** abzusichern und immer weniger mit Kohlekraftwerken.

Zusätzliche **Flexibilitätsoptionen** müssen parallel zum Abbau atomar/fossiler Kapazitäten innerhalb der nächsten ca. 10 Jahre aufgebaut werden. Für Biomasse soll deshalb u.a. die Flexibilitätsprämie ausgeweitet werden; schrittweise müssen die vergütungsfähigen Vollbenutzungsstunden pro Jahr herabgesetzt werden.

Heute noch teure Speichertechnologien müssen in den nächsten 10 Jahren durch entsprechende Forschungsunterstützung und Markteinführungsprogramme günstiger gemacht und in den Markt geführt werden.

Wir brauchen dafür einen im gesellschaftlichen Dialog entwickelten Aktionsplan für den Ausbau aller Flexibilitätsoptionen incl. Zeitplan zur Absicherung der Versorgungssicherheit und incl. intensiver Debatte über das Förderinstrumentarium, um zeitnah zu kostengünstigen Lösungen zu kommen.

Zur Schaffung eines angepassten **Marktdesigns** fordern wir einen transparenten Prozess mit breiter Beteiligung der Interessengruppen. Ziel muss es sein, einen Aktionsplan für Flexibilitätsoptionen incl. Zeitplan zur Absicherung der Versorgungssicherheit mit CO₂-armen Anlagen zu erarbeiten.

5. Differenzierte Betrachtung der künftigen Förderung verschiedener EE

Die vollständige Ausschöpfung erschließbarer Rest- und Abfallstoffe (z.B. kleine Gülleanlagen, Abfallvergärungsanlagen) wird begrüßt.

Der Anbau von **Biomasse** ist naturfreundlich zu gestalten. Die Chancen der Biogasproduktion zur Bereicherung der Agrarlandschaft sollten genutzt werden. Dazu soll bei der Förderung von Biomasse ein weiterer Ausbau des Maisanbaus vermieden und der Zubau auf Reststoffverwertung und naturverträgliche Substrate ausgerichtet werden. Der Anteil einer Fruchtart soll auf maximal 30 % begrenzt werden. Grünlandumbruch und Gentechnik sind auszuschließen. Es gibt im Übrigen unterschiedliche Positionen bei den unterzeichnenden Verbänden, in welchem Umfang und welche Energiepflanzen genutzt werden sollen.

Altanlagen sollen Anreize zur Flexibilisierung und zur Verringerung des Maisanteils erhalten. Neuanlagen sind von Anfang an auf den flexiblen Betrieb auszurichten. Dazu dienen die Flexibilitätsprämie und das Vollbenutzungsstundenkontingent.

Wind-Onshore ist die zurzeit günstigste EE-Technologie. Wir brauchen im ganzen Land einen ambitionierten Ausbau, auch im Süden der Republik. Weder der Ausbaukorridor noch das zu novellierende Referenzertragsmodell dürfen dazu führen, dass der küstenferne Ausbau einbricht. Zugleich ist es aber auch zielführend, Korrekturen am Referenzertragsmodell vorzunehmen mit dem Ziel, Überförderungen an besonders guten Standorten abzubauen.

Der Ausbau von **Offshore-Windkraftanlagen** sollte in einer Geschwindigkeit erfolgen, die einerseits nicht zu einem Kostenschub bei der EEG-Umlage führt und andererseits ausreicht, dass die vorhandenen technischen Kostensenkungspotentiale gehoben werden können. Das reduzierte Ausbauziel von 6,5 GW bis 2020 erfüllt in seiner Größenordnung diese Bedingung.

Da auch die **Fotovoltaik** inzwischen kostengünstig ist, ist ein dynamischer und naturverträglicher weiterer Ausbau ohne den bestehenden 52 GW-Deckel notwendig. Der bestehende "atmende" Degressionsmechanismus für die PV-Vergütung muss so angepasst werden, dass er einen Markteinbruch unterhalb des politisch gewünschten Ausbaukorridors rechtzeitig auffangen kann. Zudem sollte eine begrenzte Flächenöffnung im EEG für Solarkraftwerke ermöglicht werden, wenn diese von energiewirtschaftlicher Relevanz (z.B. durch Bereitstellung von Systemdienstleistungen oder bei Verbundeinspeisung mit anderen Erneuerbaren Energien) sind und landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Belange berücksichtigt werden.